



Weiterbildung

für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger und Gesundheits- und
Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger in der

Onkologie

26. Oktober 2012 bis 07. November 2014

Die Weiterbildung erfolgt nach der Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für das Land Brandenburg für Gesundheits- und Krankenpflegerinnen/Krankenpfleger und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger in der Onkologie vom 08.01.2003.

Pflegerische Leitung:

Frau D. Freyberg
Fachschwester für Onkologie

Fachliche Leitung:

Herr OA Dr. Ch. Löschner

Pädagogische Leitung:

Frau Dipl.-Med.-Päd. M. Ramelow

Lehrgangsziel

Die Weiterbildung soll insbesondere für folgende Aufgaben qualifizieren:

- ganzheitliche aktivierende Pflege krebskranker Menschen aller Altersstufen in den verschiedenen Versorgungsbereichen unter Berücksichtigung ihrer individuellen physischen, psychischen und sozialen Situation und ihrer persönlichen Bedürfnisse,
- Begleitung und Unterstützung der Erkrankten, ihrer Angehörigen und anderer Bezugspersonen bei der Auseinandersetzung mit der Krankheit und deren Prognose, mit Behinderung und Sterben,
- Planung, Überwachung und Bewertung der Pflege und ihrer Ergebnisse, Dokumentation sowie Mitgestaltung und Umsetzung von Pflegekonzepten.

Lehrgangsdurchführung

Die Weiterbildung erfolgt als *berufsbegleitender Lehrgang* (2 Jahre) mit theoretischem und praktischem Unterricht sowie mit einer in den Lehrgang eingegliederten praktischen Mitarbeit in fachspezifischen Aufgabenbereichen.

Inhalte:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Theoretischer und praktischer Unterricht | 800 Stunden |
| <ul style="list-style-type: none">• Grundlagen der Pflegepraxis in der Onkologie• Onkologische Krankheitslehre• Psychologische, soziologische und pädagogische Grundlagen• Rechtliche Grundlagen• Strukturen onkologischer Versorgung | |
| 2. 23 Wochen (920 Std.) angeleitete praktische Weiterbildung in verschiedenen klinisch-ambulanten Bereichen | |
| (Die praktische Weiterbildung erfolgt vorrangig in den delegierenden Krankenhäusern/ Abteilungen) | |
| <ul style="list-style-type: none">• 6 Wochen Innere Abteilung für Tumorkranke• 6 Wochen Chirurgische oder andere operative Abteilung für Tumorkranke• 6 Wochen Strahlentherapeutische Einrichtung• 4 Wochen Ambulante onkologische Pflege oder Nachsorgeeinrichtung• 1 Woche Hospitationen in einer spezifischen Rehabilitationseinrichtung | |
| 3. Praktische/Schriftliche/Mündliche Prüfung | |

Zeugnis:

Die Berechtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

**„Fachgesundheits- und Krankenschwester/-pfleger in der onkologischen Pflege“
„Fachgesundheits- und Kinderkrankenschwester/-pfleger in der onkologischen Pflege“**

erhält, wer die nach der Verordnung vorgeschriebene Weiterbildung abgeschlossen und die Prüfung bestanden hat.

Die Berechtigung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung wird im Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss der Weiterbildung durch die anerkannte Weiterbildungsstätte bescheinigt.

Teilnahme:

Zur Weiterbildung wird zugelassen, wer:

1. eine abgeschlossene Berufsausbildung in der Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Krankenpflege oder Kinderkrankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege

und

2. eine in der Regel zweijährige Berufstätigkeit als Krankenschwester/-pfleger bzw. Gesundheits- und Krankenpflegerin/Krankenpfleger, als Kinderkrankenschwester/Kinderkrankenpfleger bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Kinderkrankenpfleger, davon mindestens sechs Monate in der onkologischen Pflege, nachweist.

Ort:

Der Unterricht findet in der Regel **freitags** von 08.30 - 15.30 Uhr in den Räumen des Brandenburgischen Bildungswerkes für Medizin und Soziales e.V., in Potsdam, statt.

Lehrgangsgebühren:

Die Kosten für den Weiterbildungs- und Prüfungsteil betragen **4.000,00 €**.

Bewerbungsunterlagen:

- Teilnahmegesuch
- beglaubigte Abschrift oder Fotokopie der Geburtsurkunde, ggf. der Heiratsurkunde
- selbstverfasster Lebenslauf mit Darstellung des beruflichen Werdeganges sowie Lichtbild
- beglaubigte Abschrift oder Fotokopie der staatlichen Anerkennung im jeweiligen Medizinalfachberuf
- beglaubigte Abschrift oder Fotokopie des Zeugnisses im jeweiligen Medizinalberuf
- Nachweis der mindestens zweijährigen Berufspraxis nach abgeschlossener Berufsausbildung

Anmeldungen/Bewerbungsunterlagen:

Bitte bis zum **03. September 2012**
an das Brandenburgische Bildungswerk für Medizin und Soziales e. V.,
Zeppelinstr. 152, 14471 Potsdam.

Weitere Informationen gibt Ihnen gerne Frau Dipl.-Med.-Päd. M. Ramelow.

☎ 0331/ 9 67 22-0
Internet: www.bbwev.de

Fax: 0331/ 9 67 22-30
E-Mail: mailbox@bbwev.de